

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag • Reventioulallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses  
Herrn Dr. Andreas Tietze  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail an:  
Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1899

24105 Kiel, 14.01.2019

**Ansprechpartner/in:**  
Herr Daniel Kiewitz

**Telefon:**  
0431 570050-56

**E-Mail:**  
Daniel.Kiewitz@shgt.de

Unser Zeichen: 80.71.10 Ki/Pe  
(bei Antwort bitte angeben)

## Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale

Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/930

## Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/979

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 4. Dezember 2018 und die damit verbundene Möglichkeit, zu den  
o. g. Anträgen Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns herzlich.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände nimmt wie folgt Stellung:

Die beiden Anträgen zugrunde liegende Forderung nach Transparenz und Zugänglichkeit zu Daten bezüglich der Vermietung von Ferienwohnungen wird ausdrücklich begrüßt. Die Kommunalen Landesverbände halten es für unerlässlich, den im Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP (Drucksache 19/979) skizzierten „weitergehenden Ordnungsrahmen“ zu identifizieren, um Steuerausfälle zu vermeiden und die Zweckentfremdung von Wohnraum einzudämmen.

Möglicherweise stellt die im Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 19/930) enthaltene Aufforderung an die Landesregierung, auf Landesebene die gesetzlichen Voraussetzun-

gen für die Aufstellung von Zweckentfremdungsverbotssatzungen auf kommunaler Ebene zu schaffen, einen geeigneten Weg dar. Auch wenn mittels des Instruments einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB bereits heute Möglichkeiten einer Steuerung bestehen, kann insbesondere das Instrument eines Zweckentfremdungsverbotsgesetzes bzw. einer entsprechenden Verordnung auf Landesebene einen geeigneten Ordnungsrahmen bilden. Die Begrenzung bzw. der Ausschluss der Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen (oder andere Nichtwohnnutzungen) für Baugebiete mit zunehmender Zweckentfremdungsproblematik mittels Erhaltungssatzungen ist vielfach aufgrund des erheblichen Zeit- und Personalaufwandes bei der Aufstellung solcher Satzungen kaum leistbar. Die Möglichkeit zur Aufstellung einer Zweckentfremdungsverbotssatzung für große Teile eines Stadtgebietes würde hier das Verwaltungshandeln wesentlich erleichtern und im Interesse der Unterbindung weiterhin zunehmender Zweckentfremdungen auch beschleunigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bülow', with a stylized flourish at the end.

Jörg Bülow  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied